

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	34 (1961)
<b>Heft:</b>	11
<b>Rubrik:</b>	Oberkriegskommissariat : Richtpreise : November/Dezember 1961

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## OBERKRIEGSKOMMISSARIAT

## Richtpreise

November / Dezember 1961

<b>Ruchbrot</b>	2 Rp. per kg Ermässigung bei Ortspreis von 3 Rp. per kg	bis zu 70 Rp./kg mehr als	Gebirgszuschläge inbegriffen. Gilt auch für K. Mob. Liefer. die nicht Waffenplatzliefer. sind.
<b>Fleisch</b>	4.60 per kg 7.20 / 7.80 per kg	frisches Kuhfleisch Qual. II C, max. 20% Knochen. je nach Qualität, Magerspeck, gut geräuchert, ohne Bein.	<b>Tessin</b> 10 Rp. per kg Zuschlag für Kuhfleisch.
<b>Käse</b>	<b>Emmentaler / Greyerzer</b> vollfett  5.62 } per kg laibweise bei 5.70 } Mitgliedern der Käseunion Grossisten, die nicht Mitglieder der Käseunion sind	<i>Bestellungen bei Detail- listen zu diesen Preisen nur auf deren Wunsch.</i>	
	<b>Tilsiter</b>  5.29 } per kg bei Bezug von 5.19 } 1 Laib 5.14 } 5 Laiben 5.09 } 6 — 12 Laiben an bis 20 kg 5.04 } 250 — 499 kg 4.99 } 500 — 999 kg 4.95 } 1000 kg u. mehr	<i>15 Rp. per kg Zuschlag für kleine Restbezüge.</i>	
<b>Kochkäse</b>	Emmentaler und Greyerzer Fr. N.E pro kg Liefer. Die Rechnungsführer haben somit darauf zu achten, dass sie für Aktionskäse, der nur zum Kochen verwendet werden darf, nicht den gleichen Preis bezahlen wie für vollfette, leinschmeckenden, guten <b>Inlandkäse</b> . Kennzeichen für Kochkäse: auf beiden Seiten kreisförmig in Abständen von 5 mm gekerbt.	<b>Fracht</b> Franko Talbahnstation bis Fr. 8.— je 100 kg Stückgut. Mehrfracht zu Lasten der Truppe.	
<b>Butter</b>	unter 5 kg      5 kg und mehr Vorzugsbutter      10.80      10.70 Zenitbutter      10.35      10.25 Käserreibutter, pasteurisiert      9.65      9.55 Käserreibutter, unpasteurisiert      9.45      9.35  Modellierte Butter:      15 Rp. per kg Zuschlag. Vorzugsbutter in 20-g-Portionenpackungen: 25 Rp. per kg Zuschlag. Der Truppenrechnungsführer hat dem Lieferanten eine gestempelte und unterzeichnete Empfangsbestätigung (Lieferscheindoppel) über die erhaltenen Portionenpackungen in Kilogramm und unter Angabe des bezahlten Preises auszuhändigen	Die abgestuften Preise für Käse und Butter beziehen sich auf Waren- mengen pro Soldperiode und Lieferant; wo mög- lich nur <b>eine</b> Bestel- lung pro Soldperiode aufgeben.	
<b>Milch</b>	Vorläufig ortsüblicher Detailverkaufspreis	<b>5 kg-Grenze versteht sich pro Soldperiode und Lieferant.</b>	
<b>Heu</b>	16.50 } per 100 kg      in Ballen franko Stall 12.50 }                      offen ab Stock	<b>Waffenplätze</b> 15 Rp. per kg <b>tiefer</b> .	
<b>Stroh</b>	12.— } per 100 kg      in Ballen franko Kantonnement oder Stall 8.— }                      in Garben franko Kantonnement oder Stall	<b>Gilt nicht für Waffenplätze</b>  Wo nicht erhältlich, frühzeitig beim OKK bestellen.	

Bern, den 20. 10. 61

**Fondue:** In Abänderung von Ziffer 2 der administrativen Weisungen des OKK Nr. 3. vom 1. 1. 60 hat der Oberkriegskommissär verfügt, dass die zu Lasten der Dienstkasse vorgesehene Menge Wein für die Zubereitung von Fondue **ab 1. 11. 61 pro Soldperiode** verrechnet werden kann.

Ausnahmsweise wird diese Verfügung mit den Richtpreisen bekannt gegeben, da die neuen administrativen Weisungen erst am 1. 1. 62 erscheinen.